

Im Namen und auf Rechnung des Wasserverband Lausitz

Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

EINGANG

28. APR. 2021

Planung TW/SW

F +49 3573 803-138

Senftenberg, 22. April 2021

Stellungnahme Reg.-Nr.: WAL 2021/253

Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Ringstraße / Bernsdorfer Straße 20a“ in Ruhland

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und TÖB entsprechend § 4 Abs.1 BauGB und Nachbargemeinden entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 9. April 2021 erhalten Sie einen Bestandsplan über die öffentlichen Anlagen des Wasserverbandes Lausitz (WAL) im Bereich der angefragten Liegenschaft. Bitte beachten Sie, dass die tatsächliche Lage der Leitungen von der Darstellung im Lageplan abweichen kann.

Die vorhandenen Altbebauung (Bernsdorfer Straße 20a) ist an die öffentlichen Trinkwasseranlagen des WAL angeschlossen. Das Grundstück ist unter der Verbraucherstelle 7365173 bei uns geführt und wird derzeit mit einer Wohneinheit berechnet. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Gebühren für Trink und Schmutzwasser nach Wohneinheiten abgerechnet werden. Der Eigentümer hat uns zeitnah bei einer diesbezüglichen Veränderung zu informieren, damit dies bei der Gebührenabrechnung korrekt berücksichtigt werden kann. Die Schmutzwasserentsorgung des Grundstückes erfolgt über die mobile Entsorgung der abflusslosen Sammelgrube.

Sollte das Bestandsgebäude (Bernsdorfer Straße 20a) abgerissen werden, ist vor Baubeginn der Abrissarbeiten die Abtrennung bzw. zeitweilige Stilllegung des Trinkwasseranschlusses beim WAL zu beantragen. Der Wasserzähler ist Eigentum des WAL und wird von der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH (WAL-Betrieb) zurück gebaut bzw. lagemäßig verändert.

Die Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung des o. g. Planungsgebietes kann grundsätzlich über die öffentlichen Anlagen des WAL gesichert werden. Eine Anbindung kann in der Ringstraße erfolgen. Um eine Aussage zur Ver- und Entsorgungssicherheit für das B-Plangebiet treffen zu können, ist es erforderlich, dass uns Planungsunterlagen mit genauer Angabe der Wohneinheiten vorgelegt werden. Erst im Anschluss dieser Berechnungen können wir eine Aussage dazu treffen, ob die Dimensionierung der vorhandenen Trink- und Schmutzwasserleitungen ausreichend sind.

Sollte eine Erschließung des Gebietes geplant werden, muss eine Erschließungsvereinbarung zwischen dem Erschließungsträger und dem WAL abgeschlossen werden. In der Vereinbarung sind die Modalitäten der

weiteren Planung, Realisierung, Finanzierung und Übernahme/Betreibung der Erschließungsanlagen zu regeln.

Im Bereich des Flurstückes 971/11 verläuft die Trinkwasserleitung der Hausnummer 20a (TW 63 PEh). Das Flurstück 1969 wird von Trinkwasserhausanschlussleitung der Hausnummern 20a (TW 63 PEh) und 5a (TW 32 PEh) gequert bzw. gestreift. Diese Leitungen gehören zur Verantwortung der Anschlussnehmer. Wenn das Flurstück 1969 bebaut werden soll, ist das Leitungsrecht für den darin liegenden Trinkwasseranschluss der Hausnummer 5a und 20a privatrechtlich zu regeln. Wir empfehlen zur dauerhaften Sicherung des Leitungsrechtes die Eintragung einer Grunddienstbarkeit gemäß § 1018 BGB in dem betroffenen Flurstück zu veranlassen.

Aus Sicherheitsgründen sowie für notwendige Reinigungs-/ Instandhaltungsmaßnahmen muss ein ungehinderter Zugang zu den Anlagen gewährleistet sein. Eine Überbauung der Anlagen ist deshalb auszuschließen.

Bei einer Bebauung der Grundstücke (Flurstücke 1969 und 971/11) unterliegen diese der Beitragspflicht gemäß der Schmutzwasser- Anschlussbeitragsatzung des WAL. Rückfragen hierzu richten Sie bitte an Frau Klein, Tel.: 03573 803-190.

Freundliche Grüße

Planung TW/SW

Sachbearbeiterin Planung TW/SW

Anlage